



V o r l a g e

Nr.: 0633/2007
öffentlich

Bebauungsplan Nr. 60 "Obere Brede / Tuttenbrock" **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Beratungsfolge

13.06.2007 Stadtentwicklungsausschuss Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede / Tuttenbrock“ ist es, nördlich im Anschluss an den Gewerbepark „Grüner Weg“ ein weiteres Gewerbegebiet zu schaffen. Hierdurch soll unter anderem die verkehrliche Verbindung von der Zementstraße zur Neubeckumer Straße als Parallelverbindung zur B 475 (Neubeckumer Straße) sichergestellt und deren Anschluss an die B 58n im derzeitigen entsprechenden Planungsstand im Planentwurf dargestellt werden. Im Bebauungsplan Nr. 60 soll zunächst die gewerbliche Baufläche im Bereich des Tuttenbrocksees festgesetzt werden, jedoch mit dem erklärten Ziel, die Freizeitnutzung entlang des Seebereiches weiterhin als Ziel beizubehalten.

In seiner Sitzung am 12.05.2005 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede / Tuttenbrock“ beschlossen. In der Zeit vom 24.08.2005 bis 07.09.2005 wurde die frühzeitige Beteiligung der Anwohner der westlichen Straßenseite der Neubeckumer Straße, die direkt an das Plangebiet angrenzen, durchgeführt. Das Ergebnis ist dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2006 zusammen mit der Bestandsaufnahme aller bis dahin bekannten Belange vorgestellt worden. In seiner Sitzung am 21.06.2006 hat der Stadtentwicklungsausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen, die in der Zeit vom 18.08.2006 bis einschließlich 01.09.2006 durchgeführt wurde. Die Erkenntnisse aus dieser Beteiligung sowie zwischenzeitlich weitere Fachplanungen (Kanal, Straßenplanung, Umwelt) liegen nunmehr als Vorentwurf vor und sollen in der Sitzung vorgestellt werden. Hierbei handelt es sich unter anderem um:

- die zukünftige Entwässerung des Niederschlagswassers,
- die weitere Entwicklung eines im Gewerbepark Grüner Weg angesiedelten Gewerbebetriebes, der eine umfangreiche Flächenerweiterung benötigt und eine Anpassung der Betriebsflächen im Gewerbepark nach sich zieht,
- die Herausnahme der Fläche des Schäferhundevereins sowie eines im Süden an diese Fläche angrenzenden - zu Freizeitwecken genutzten – privaten Grundstückes und
- die Herausnahme der an der westlichen Seite der Neubeckumer Straße liegenden Wohnbebauung aus der Planung.

Der Vorentwurf des Umweltberichtes liegt nunmehr ebenfalls vor und wird durch einen Vertreter des beauftragten Fachbüros in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt.

Die vorgenannten Aspekte bedingen eine Anpassung der Planumgrenzung, ein offizieller Beschluss hierüber soll erst nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung erfolgen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Planunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht zu erstellen und sodann die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Anlagen

Keine